

SICHERHEITSDATENBLATT

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
EG Nr. 453/2010 (REACH)
und gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)



Natriumchlorid

Stand vom: 22.07.2015
Ersetzt die Ausgabe vom: 16.06.2015

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens *)

Artikelbezeichnung:	Natriumchlorid
Verwendung des Stoffes:	Speisesalz, Viehsalz, Gewerbesalz, Auftausalz etc.
Bezeichnung des Unternehmens:	Salinen Austria AG, 4802 Ebensee + 43 (0) 6132 200 -0 + 43 (0) 6132 200 -4100 Fax info@salinen.com
Notfallnummer:	+ 43 (0) 6132 200 -0 + 43 (0) 6132 200 – 2124 (außerhalb der Dienstzeit)
Vergiftungszentrale (Österreich):	+ 43 (0) 01 4064343

2. Mögliche Gefahren *)

Einstufung des Stoffs oder Gemischs gem Verordnung (EG) Nr 1272/2008:

Für Lebensmittel und Futtermittel: (Art 1 Abs 5 lit e)

Der Stoff/Das Gemisch ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.

Für Auftau-, Industrie- und Gewerbesalz:(Titel II, Kapitel 1, Art 5 ff)

Nach Ermittlung und Prüfung verfügbarer Informationen über Stoffe und Gemische :

Der Stoff/Das Gemisch ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft

Kennzeichnungselemente gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:

Für Lebensmittel und Futtermittel:

Die Kennzeichnung entfällt

Für Auftau-, Industrie- und Gewerbesalz:

Die Kennzeichnung entfällt

Gefahrenpiktogramme *entfällt*

Signalwort *entfällt*

Gefahrenhinweise *entfällt*

Sonstige Gefahren

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: *Nicht anwendbar.*

vPvB: *Nicht anwendbar.*

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Synonyme:	Siedesalz
CAS-Nr.:	7647-14-5
EG-Nummer:	231-598-3

SICHERHEITSDATENBLATT

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
EG Nr. 453/2010 (REACH)
und gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)



Natriumchlorid

Stand vom: 22.07.2015
Ersetzt die Ausgabe vom: 16.06.2015

Molare Masse: 58.44 g/mol

Chemische Formel: NaCl

4. Erste Hilfe Maßnahmen

Allgemein: keine besonderen Maßnahmen erforderlich

Nach Einatmen: Frischluftzufuhr

Nach Hautkontakt: mit Wasser abwaschen; bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen

Nach Augenkontakt: Augen bei geöffnetem Lidspalt mit reichlich Wasser spülen; bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen

Nach Verschlucken: Mund ausspülen und Wasser trinken; bei anhaltenden Beschwerden Arzt aufsuchen

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignetes Löschmittel: Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen

Besondere Schutzausrüstung: umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen

Besondere Gefahren: nicht brennbar

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Staubentwicklung vermeiden, Staub nicht einatmen

Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen

Verfahren zur Reinigung/Aufnahmen: Mechanisch und trocken aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen

7. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Handhabung: keine weiteren Anforderungen

Lagerung: dicht verschlossen und trocken

Lagerklasse: 10-13 Sonstige Flüssigkeiten und Feststoffe

SICHERHEITSDATENBLATT

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
EG Nr. 453/2010 (REACH)
und gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)



Natriumchlorid

Stand vom: 22.07.2015
Ersetzt die Ausgabe vom: 16.06.2015

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: entfällt.

Persönliche Schutzausrüstung

Körperschuttmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrenstoffkonzentration und –menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schuttmittel sollte mit deren Lieferanten abgeklärt werden.

Atemschutz: erforderlich bei Auftreten von Staub

Augenschutz: erforderlich

Handschutz: erforderlich (Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt / den Stoff / die Zubereitung sein.

Körperschutz: Arbeitsschutzkleidung

Angaben zur Arbeitshygiene: kontaminierte Kleidung wechseln, nach Arbeitsende Hände waschen

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	fest
Farbe:	farblos
Geruch:	geruchlos
pH –Wert (bei 100g/l 20°C):	4,5-7
Schmelztemperatur:	801°C
Siedetemperatur:	1461°C
Zündtemperatur:	nicht anwendbar
Flammpunkt:	nicht anwendbar
Entzündlichkeit:	Stoff ist nicht entzündlich
Explosionsgefahr:	Stoff ist nicht explosionsgefährlich
Dampfdruck bei 865°C:	1,3 hPa
Dichte bei 20°C	2,16 g/cm ³
Schüttdichte bei 20°C:	~ 1140 kg/m ³
Löslichkeit im Wasser bei 20°C:	358 g/l

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung / zu vermeidende Bedingungen:	keine Angaben vorhanden
Zu vermeidende Stoffe:	exotherme Reaktionen mit Alkalimetalle
Gefährliche Reaktionen:	keine Angaben vorhanden

SICHERHEITSDATENBLATT

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
EG Nr. 453/2010 (REACH)
und gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)



Natriumchlorid

Stand vom: 22.07.2015
Ersetzt die Ausgabe vom: 16.06.2015

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität

LD₅₀ (dermal, Kaninchen): > 10000 mg/kg

LD₅₀ (oral, Ratte): 3000 mg/kg

Spezifische Symptome im Tierversuch: Test auf Haut- und Augereizungen (Kaninchen): leichte Reizun

Subakute bis chronische Toxizität

Nicht kanzerogen und mutagen im Tierversuch; Bakterielle Mutagenität: Ames-Test negativ; Mutagenität (Säugezellentest): Mikronucleus negativ; kein Verdacht auf Beeinträchtigung der Fortpflanzungsfähigkeit; nicht fruchtschädigend im Tierversuch

Weitere toxikologische Hinweise

Nach Augenkontakt: leichte Reizungen

Nach Verschlucken großer Mengen: Übelkeit, Erbrechen

Bei sachgerechter Handhabung sind keine toxischen Effekte zu erwarten.

Der Stoff ist nicht kennzeichnungspflichtig aufgrund der EG-Listen in der letztgültigen Fassung

12. Umweltbezogene Angaben

Biologischer Abbau:

Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind für anorganische Stoffe nicht anwendbar.

Verhalten in Umweltkompartimenten:*)

eine Anreicherung in Organismen ist durch die Löslichkeit in Wasser nicht zu erwarten

Ökotoxikologische Wirkungen

Fischtoxizität:

Pimephales promelas LC₅₀ 7650 mg/l /96 h

Daphnientoxizität:

Daphnia magna EC₅₀ 1000 mg/l /48 h

Wassergefährdungsklasse 1 (Listeneinstufung):

schwach wassergefährdend

Weitere Angaben zur Ökologie:

nicht unverdünnt bzw. in größeren Mengen in das Grundwasser, in Gewässer, Kanalisation oder Erdreich gelangen lassen

SICHERHEITSDATENBLATT

gem. Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH),
EG Nr. 453/2010 (REACH)
und gem. Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)



Natriumchlorid

Stand vom: 22.07.2015
Ersetzt die Ausgabe vom: 16.06.2015

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt: Chemikalien müssen unter der Beachtung der jeweiligen nationalen Vorschriften entsorgt werden.

Verpackung: Verpackungen unter der Beachtung der jeweiligen nationalen Vorschriften entsorgt werden.

14. Angaben zum Transport

Unterliegt nicht den Transportvorschriften.

15. Rechtsvorschriften

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 *Der Stoff ist gemäß CLP-Verordnung nicht eingestuft.*

Wassergefährdungsklasse WGK 1 (schwach wassergefährdend)

Lagerklasse VCI 10-13

16. Sonstige Angaben

Änderungen zur Vorversion: Umformulierung in CLP Verordnung